

Das Arbeitszeugnis kommt nicht von allein!

Nach deutschem Arbeitsrecht ist jeder Arbeitgeber gemäß § 109 Abs. 1 Gewerbeordnung - siehe auch § 630 Absatz 4 im BGB – verpflichtet, **nach eigener Aufforderung** durch den Arbeitnehmer ein **Arbeitszeugnis** zu erstellen.

Nach der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung ist der Arbeitgeber bereits mit Zugang der Kündigung verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitnehmers ein **Zwischenzeugnis** zu erteilen. Diese Beurteilungen sind für **Voll- und Teilzeitkräfte** genauso wichtig wie für **Minijobber** als auch **Praktikanten**. Das Arbeitszeugnis muss wahrheitsgemäß und in einem Geschäftsbogen der Firma erstellt sein und spätestens am letzten Arbeitstag zur Verfügung stehen. Auch weit später bzw. rückwirkend kann das Arbeitszeugnis noch angefordert werden.

Einfache Arbeitszeugnisse sollten vermieden werden. Diese werden nur als Bestätigung einer Tätigkeit in einem Unternehmen verstanden und haben keinen Wert bei der Erstellung von Bewerbungen.



Was gehört nun in ein qualifiziertes Arbeits- oder Zwischenzeugnis?

- Überschrift "ARBEITSZEUGNIS"
- Angaben zum Unternehmen
- Personalien, wie Vor- und Nachname, Geburtsname & Geburtsdatum
- Dauer (Beginn und Ende) des Arbeitsverhältnisses
- Genaue und vollständige Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit
- Vertretungsarbeiten oder besondere Leistungen über einen längeren Zeitraum
- Beurteilung der Soft skills
- Beurteilung des Verhaltens gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kunden & Gästen
- Zusammenfassende Zufriedenheitsformulierung, wie „Er arbeitete stets zu unserer vollsten Zufriedenheit, stets zur vollen Zufriedenheit, zu unserer Zufriedenheit usw.“
- Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Bedauern über das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis
- Dank für die geleisteten Dienste
- Wünsche für die berufliche Zukunft
- Ort und Datum der Zeugnisausstellung
- Verbindliche Unterschrift durch Geschäftsführung oder Personalabteilung

Die Übergabe oder Zustellung eines Arbeitszeugnisses erfolgt als ganzes Dokument, ohne Falten oder Kniffe – entweder persönlich übergeben oder auf dem Postweg.

Unzufriedenheiten in der Erstellung des angeforderten Arbeitszeugnisses sollten zunächst nach Terminvereinbarung mit der auszustellenden Stelle besprochen werden. Wenn das nicht hilft, bleibt Ihnen die Gewerkschaft oder das Arbeitsgericht.

Jedem Arbeitnehmer oder Praktikant (m/w/d) steht auf Anforderung ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu!



Sie haben den Wunsch, ein aktuelles, individuell gestaltetes, qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erhalten. Dabei ist es egal, ob Sie als Voll- oder Teilzeitkraft, Minijobber, Praktikant (m/w/d) im Unternehmen tätig sind.

Nun bittet Sie Ihr Chef aus Zeitgründen, das Arbeitszeugnis selber vorzubereiten.

Sind Sie unsicher, weil gut gemeinte Sätze genau das Gegenteil bewirken können?

Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis von einem Personalexperten schreiben zu lassen ist stets von Vorteil, weil er weiß, wie ein Arbeitszeugnis auszusehen hat. Aber Sie können auch in hohem Maße Einfluss auf die Inhalte, wie Stellenbeschreibung, Soft Skills usw. nehmen.

Das erstellte Arbeitszeugnis ist dann nur noch dem Vorgesetzten oder einem Personaler der Firma elektronisch zu übergeben, damit es in dem Firmenlayout des Unternehmens ausgedruckt und unterschrieben werden kann.

Als langjähriger Personaler als auch Bewerbungscoach biete ich Ihnen meine Dienstleistung an.

Rufen Sie mich an oder schreiben Sie eine Email!

Mobil: 0172/ 98 48 601

Email: christine.ball@gmx.de

Festpreis: 20,00 €uro



Arbeitszeugnis bewerten lassen!

Jedem Arbeitnehmer oder Praktikant (m/w/d)
steht auf Anforderung ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu!

Aber was steht drin?



Sie haben den Wunsch, ein aktuelles, individuell gestaltetes, qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erhalten. Dabei ist es egal, ob Sie als Voll- oder Teilzeitkraft, Minijobber, Praktikant (m/w/d) im Unternehmen tätig sind oder waren.

Nach der Aushändigung des Arbeitszeugnisses sind Sie unsicher, weil gut formulierte Sätze genau das Gegenteil aussagen können?

Als langjähriger Personaler als auch Bewerbungscoach biete ich Ihnen meine Dienstleistung an.



Rufen Sie mich an oder **schreiben Sie eine Email!**

Mobil: 0172/ 98 48 601

Email: christine.ball@gmx.de

Festpreis mit Expertise: 20,00 €uro

Interpretation des Arbeitszeugnisses am Telefon: 5,00 €uro

